

### 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Datenblatt  
Kreisfreie Stadt Dresden



## Hinweis

### Darstellung der Vorausberechnungsergebnisse

Die in der vorliegenden Veröffentlichung publizierten Vorausberechnungsergebnisse zur Schüler- und Absolventenzahl wurden auf volle zehn Personen gerundet. Damit soll verdeutlicht werden, dass kein Anspruch auf das tatsächliche Eintreten dieser Vorausberechnung erhoben wird. Alle Berechnungen basieren gleichwohl auf Zahlenwerten bis zur Einerstelle. Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen. Diese Rundungsdifferenzen sind in Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen.

## Definitionen

### **Öffentliche Schulen**

Öffentliche Schulen sind die Schulen, die in der Trägerschaft einer Gemeinde, einer Kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises oder eines kommunalen Zweckverbandes, des Krankenhauses einer Kreisfreien Stadt oder eines Landkreises als medizinische Berufsfachschule oder des Freistaates Sachsen stehen.

### **Schulen in freier Trägerschaft**

Schulen in freier Trägerschaft können von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts als Ersatz- oder Ergänzungsschulen nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen errichtet und betrieben werden.

### **Schulanfängerinnen und Schulanfänger**

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, gelten mit Anmeldung als schulpflichtig (fristgemäße Einschulung). Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen (vorzeitige Einschulung). Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden (Einschulung nach Zurückstellung).

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler sind Personen, die Schulen des allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulwesens oder des zweiten Bildungsweges besuchen. Dabei ist es unbedeutend, ob es sich um eine öffentliche Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft handelt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die eine Schule berufsbegleitend besuchen.

### **Absolventen/-innen und Abgänger/-innen**

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen sind Schüler/-innen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (neun Schuljahre) die allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolvent/-innen) oder Abgangszeugnis (Abgänger/-innen) verlassen. Schülerinnen und Schüler von Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis.

## **Grundschulen**

Die Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4. Sie haben die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu den weiterführenden Bildungsgängen zu führen.

## **Oberschulen**

Die Oberschulen (bis zum Schuljahr 2013/2014 Mittelschulen) umfassen die Klassenstufen 5 bis 10 und vermitteln eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Klassenstufen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion, ab Klassenstufe 7 beginnt eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung. Die Ausbildung an den Oberschulen schließt mit dem Hauptschulabschluss, dem qualifizierenden Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss ab. In den Sonderklassen werden Schülerinnen und Schüler der Maßnahmen Rik (Reintegrationsklassen für Schulverweigererinnen und Schulverweigerer), DAZA (Deutsch als Zweitsprache für Analphabetinnen und Analphabeten) sowie EZE (erweiterte zweite Etappe) unterrichtet.

Zu den Oberschulen zählen ab dem Schuljahr 2021/2022 die Oberschulen+.

Die Oberschulen+ als Oberschulen außerhalb von Ober- und Mittelzentren mit besonderem pädagogischen Profil »Längeres gemeinsames Lernen« bestehen aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule. An den Oberschulen+ lernen die Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben.

## **Gymnasien**

Die Gymnasien vermitteln den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung. Sie umfassen die Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 5 bis 12, wobei die Klassenstufen 5 und 6 Orientierungsfunktion haben. An den Gymnasien werden besondere Profile mit informatischer Bildung eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und gliedert sich in vier Kurshalbjahre. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Grund- und Leistungskursen erteilt. Die Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Kurse werden für beide Jahrgangsstufen durchgehend belegt. Die Grundkurse dienen der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung in bestimmten Pflichtfächern. Vertiefte Kenntnisse erwerben die Schülerinnen und Schüler in zwei bzw. drei Leistungskursfächern. Gewählte Leistungskurse können im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nicht gewechselt werden. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen Wahlfächer als Grundkurse belegen. Die Grundkurse werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife.

## **Förderschulen**

Die Förderschulen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. An den Förderschulen können die Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden.

## **Freie Waldorfschulen**

Die Freien Waldorfschulen sind Ersatzschulen und zeichnen sich durch eine besondere pädagogische Prägung (Rudolf Steiner) aus. Sie umfassen die Klassen- und Jahrgangsstufen 1 bis 13. Die Ausbildung an einer Freien Waldorfschule ist der Ausbildung einer entsprechenden öffentlichen Schule gleichwertig.

## **Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG**

Die Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG lernen nach einer von der obersten Schulaufsichtsbehörde genehmigten pädagogischen Konzeption. Insbesondere können, soweit in der bisherigen Konzeption vorgesehen, die Schularten Grund- und Oberschule organisatorisch zusammengefasst werden.

## **Gemeinschaftsschulen**

In Gemeinschaftsschulen lernen die Schülerinnen und Schüler über die Primarstufe hinaus weiterhin gemeinsam am gleichen Ort und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Sie können am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss, am Ende der Klassenstufe 10 den Realschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

### **Berufsschulen**

Berufsschulen vermitteln in der dualen Berufsausbildung berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Berufsschulen sind eigenständige Lernorte und gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung. Sie führen gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. An den Berufsschulen können auch allgemeine Schulabschlüsse erworben werden, u. a. auch die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit dem Berufsabschluss («Duale Berufsausbildung mit Abitur» - DuBAS). Berufsschulen sind von den Berufsschulpflichtigen, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben, verpflichtend zu besuchen.

### **Berufliche Gymnasien**

Berufliche Gymnasien vermitteln in verschiedenen Fachrichtungen allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte. Sie umfassen die Einführungsphase (Klassenstufe 11) sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13. Aufnahmevoraussetzung für Berufliche Gymnasien ist der mittlere Schulabschluss, ggf. in Verbindung mit einer Berufsausbildung. Das Berufliche Gymnasium verleiht die allgemeine Hochschulreife (Abitur), dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an allen Universitäten und Hochschulen in allen Studiengängen.

### **Fachoberschulen**

Fachoberschulen werden in verschiedenen Fachrichtungen geführt. Sie vermitteln allgemeine und auf die jeweilige Fachrichtung zugeschnittene fachtheoretische Lerninhalte. Die zweijährige Ausbildung beinhaltet zudem fachpraktischen Unterricht in Einrichtungen außerhalb der Schule. Fachoberschulen umfassen die Klassenstufen 11 und 12 und werden ein- oder zweijährig geführt. Bewerber und Bewerberinnen mit einem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung können unmittelbar in die Klassenstufe 12 eintreten. Die einjährige Fachoberschule kann auch in Teilzeitform durchgeführt werden. Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, die unabhängig von der besuchten Fachrichtung zu einem Studium an allen Fachhochschulen berechtigt.

### **Berufsfachschulen**

Berufsfachschulen bilden Schülerinnen und Schüler in einem Beruf aus. Die Berufsfachschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Die schulische Ausbildung beinhaltet Betriebspraktika und/oder eine berufspraktische Ausbildung.

### **Fachschulen**

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und haben die Aufgabe, Fachkräfte mit beruflichen Erfahrungen zu befähigen, Tätigkeiten im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Fachschulen werden i. d. R. nach einem bereits erworbenen Berufsabschluss und entsprechender praktischer Berufserfahrung besucht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung an den Fachschulen vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte und wird in Voll- oder Teilzeitform durchgeführt.

### **Berufsvorbereitungsjahr**

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, die berufsübergreifende Bildung zu vertiefen sowie elementare berufsbezogene Lerninhalte in zwei Berufsbereichen zu vermitteln. Es wird in vollzeitschulischer Form im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung als ein- bzw. zweijähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt. Zum Berufsvorbereitungsjahr zählen auch die Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten für Migranten.

### **Berufsgrundbildungsjahr**

Das Berufsgrundbildungsjahr vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte als berufliche Grundbildung für eine nachfolgende duale Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf. Das Berufsgrundbildungsjahr wird in vollzeitschulischer Form als einjähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt.

### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unterstützen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahlentscheidung. Sie sollen ihre berufliche und soziale Handlungskompetenz stärken, die Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung fördern und dazu beitragen, ihre individuellen Chancen für eine Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben zu verbessern. Durch die Statistik werden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB und BvB-rehaspezifisch sowie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) erfasst.

### **Hauptschulabschluss**

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 und Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die das Gymnasium nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Schulabschluss.

### **Qualifizierender Hauptschulabschluss**

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und erfolgreicher Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Ziel der Klassenstufe 9 erreicht haben, wobei der Durchschnitt aller Jahresnoten des Hauptschulabschlusses nicht schlechter als 3,0 sein darf, in keinem Fach eine schlechtere Jahresnote als »ausreichend« erzielt wurde und auch in allen Leistungsnachweisen der besonderen Leistungsfeststellung mindestens die Note »ausreichend« erreicht wurde. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen und erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung im Ausnahmefall in Abgangsabsicht teilgenommen haben, erwerben den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

### **Realschulabschluss**

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang den Realschulabschluss. An den Gymnasien wird mit der Versetzung von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 ein dem Realschulabschluss gleichgestellter mittlerer Schulabschluss erworben. In die Versetzungsentscheidung geht ab dem Schuljahr 2005/2006 das Ergebnis einer besonderen Leistungsfeststellung ein.

### **Allgemeine Hochschulreife**

Ziel der Abiturprüfung ist die Feststellung der allgemeinen Hochschulreife. Diese wird durch eine Gesamtqualifikation erworben und setzt sich zusammen aus den Leistungen in der Abiturprüfung, in den Leistungskursen sowie in bestimmten anrechenbaren Grundkursen.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	9
Basisdaten	10
Methodische Hinweise	11
Ergebnisdarstellung für die Kreisfreie Stadt Dresden	
<b>1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges</b>	<b>13</b>
1.1 Schülerinnen und Schüler	13
1.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	15
1.3 Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife	16
<b>2 Berufsbildende Schulen</b>	<b>17</b>
2.1 Schülerinnen und Schüler	17
2.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	19

## **Abbildungen**

Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten

Abb. 3 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart

Abb. 4 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040

Abb. 5 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 6 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten

Abb. 7 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040

## **Tabellen**

Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

## Vorbemerkungen

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes (§ 63b Abs. 5 SächsSchulG) 2023 die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für die Landkreise und die Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Lehrerberarfes sowie für die Schulnetzplanung dar. Außerhalb des Bildungswesens spielen die Ergebnisse der Vorausberechnung von Schüler- und Absolventenzahlen vor allem für Arbeitsmarktanalysen und -planungen sowie in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle.

## Basisdaten

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose basiert neben der amtlichen Schulstatistik auf der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) für den Freistaat Sachsen. Aus der amtlichen Schulstatistik liegen Daten für Schüler/-innen und Absolventen/-innen des jeweiligen Schulstandortes für ausgewählte Merkmale in aggregierter Form vor.

Die 8. RBV stellt die mögliche Bevölkerungsentwicklung in drei Varianten, begrenzt durch eine obere und eine untere Variante, dar. Die drei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zur Auslandswanderung und dem Geburtenverhalten.

Der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose liegen nur die Varianten 1 (obere) und Variante 2 (mittlere) zugrunde. Diese skizzieren einen Korridor, in dem sich die Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen insgesamt sowie für die einzelnen Kreisfreien Städte und Landkreise voraussichtlich bewegen wird. Die Variante 3 (pessimistische Variante) der 8. RBV wurde bei der Berechnung der 3. RSAP nicht berücksichtigt, da diese Variante vorrangig nur die aktuelle Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer aus dem Jahr 2022 fortschreibt. Stattdessen wurde die Variante 2 (Basisvariante) der 8. RBV als Berechnungsgrundlage der unteren Variante der 3. RSAP verwendet. In Variante 2 der 8. RBV wird ausgehend vom aktuellen Geburtenverhalten von einer Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer bis 2030 auf das durchschnittliche Niveau der Jahre 2019 bis 2021 ausgegangen. Dies entspricht auch der bundesweiten Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer.

Die obere Variante (V1) der 8. RBV nimmt einen Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer in Sachsen bis 2030 auf 1,65 Kinder je Frau an, danach bleibt sie bis 2040 konstant.

Die mittlere Variante (V2) der 8. RBV geht von einer leicht steigenden Geburtenrate auf 1,55 Kinder bis 2030 je Frau über den Vorausberechnungszeitraum aus.

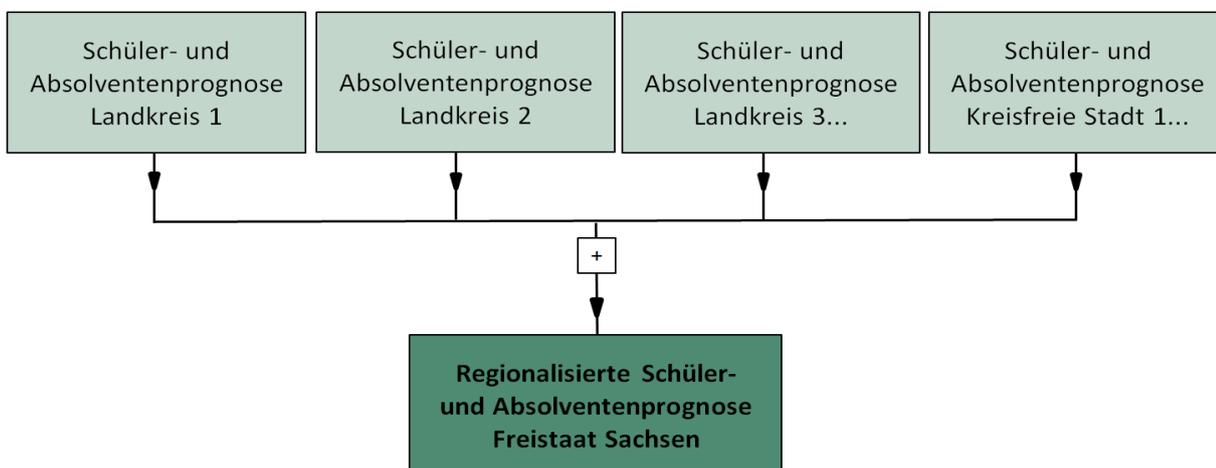
Hinsichtlich des Wanderungsverhaltens gehen beide Varianten von positiven, jedoch abnehmenden Wanderungssalden für Sachsen aus, wobei die obere Variante (V1) höhere Wanderungsgewinne als die mittlere Variante (V2) aufweist. Weitere Informationen zur 8. RBV für den Freistaat Sachsen finden Sie unter <https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsvorausberechnung.html>.

## Methodische Hinweise

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen liefert Ergebnisse der zukünftigen Schüler- und Absolventenzahlen für die Landkreise und Kreisfreien Städte vom Schuljahr 2023/2024 bis zum Schuljahr 2040/2041 und hat den Charakter einer Modellrechnung. Sie beruht auf einem Berechnungsmodell, das dem hiesigen Schulsystem mit seinen verschiedenen Schularten, Verzweigungen, Übertritts- und Abschlussmöglichkeiten entspricht. Das Modell geht grundsätzlich von Status-quo-Annahmen aus. Hierfür werden größtenteils die Entwicklungen der letzten drei Schuljahre als Quote herangezogen (3-Jahres-Durchschnitt). Diese Quote wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg fortgeschrieben. Dabei werden die jeweiligen Schülergruppen getrennt nach Schularten und Jahrgangsstufen unter Verwendung differenzierter Eintritts-, Übergangs- und Abgangsquoten fortgerechnet. Ausgangspunkt für den Großteil der Vorausberechnungen sind die Daten aus der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023.

Die Berechnungen für die Schüler- und Absolventenprognose erfolgen auf Kreisebene. Die Prognose für den Freistaat Sachsen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Landkreise („Bottom-up-Methode“). Durch das differenzierte Prognoseverfahren lassen sich unterschiedliche regionale Entwicklungen und strukturelle Veränderungen separat analysieren und quantifizieren, z. B. Übergangsverhalten von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart.

Fehlende Individualdaten und somit auch fehlende Angaben zum Wohnort der Schüler/-innen und Absolventen/-innen verhindern die Einbeziehung von Pendlerströmen von Schülern/-innen und Absolventen/-innen bei der Berechnung.



Modell Bottom-up-Methode, eigene Darstellung

Die Anzahl der Schulanfänger/-innen wird mittels einer Eingangsquote bestimmt, die sich auf die Anzahl der Kinder im typischen Einschulungsalter (6- und 7-jährige) der 8. RBV bezieht.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen der Schularten werden mit Hilfe empirisch begründeter Übergangsquoten berechnet. Diese Übergangsquoten bilden die Basis für die Modellierung der Übergänge von einer Klassenstufe zur anderen. Berücksichtigt werden darin die Versetzungen und Wiederholungen, die Abgänge sowie die Übergänge aus anderen Schularten und sonstige Wanderungssalden (deterministisches Komponentenverfahren).

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen basiert auf Anteilberechnungen der Bevölkerung nach Altersjahren aus den vergangenen Schuljahren.

Die Prognose der Zahl der Schulentlassenen basiert jeweils auf den zuletzt festgestellten empirischen Absolventen- bzw. Abgängerquoten (3-Jahres-Durchschnitt), die auf die jeweils relevante Klassenstufe der einzelnen Schularten bezogen werden.

## Unsicherheitsfaktoren

Die der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose zugrunde gelegten Annahmen sind mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, die im nachfolgenden skizziert werden sollen:

Die künftige **Entwicklung der Bevölkerung** hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Geburtenrate sowie von der Entwicklung der Zahl der Migrant/-innen ab. Hinsichtlich der geflüchteten Personen aus der Ukraine ist derzeit völlig unklar, wie viele ukrainische Staatsbürger/-innen in ihr Heimatland zurückkehren werden.

Die **Zuwanderung aus dem Ausland** entwickelte sich im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren sehr unstat. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen sind hiervon über alle Landkreise und Kreisfreien Städte hinweg betroffen. Weder die folgende Verteilung auf die einzelnen Schularten und Klassenstufen noch die zukünftige Anzahl der Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen ist absehbar.

Für die Vorausberechnung der Anzahl der **Schulanfänger/-innen** kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Kinder, die in den nächsten sechs Jahren in die Schule kommen, bereits heute geboren sind. Infolge der Schulpflicht können für diesen Zeitraum die jeweiligen Schulanfängerzahlen ziemlich genau vorausgesagt werden. Zu Abweichungen kann es nur dann kommen, wenn Zu- und Fortzüge in einer Größenordnung erfolgen, die aktuell nicht vorhersehbar ist. Wie groß die Altersjahrgänge in den Folgejahren sein werden, wird maßgeblich durch die Geburtenentwicklung bestimmt.

Die in der 2. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose getroffenen Annahmen für die **Übergangsquoten** von der Grundschule an eine weiterführende Schulart haben sich größtenteils bestätigt. Lediglich in den drei Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurde das Übergangsverhalten an das Gymnasium leicht unterschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen den Kreisfreien Städten und den Landkreisen existieren. Diese werden in der vorgelegten Prognose berücksichtigt. Durch die „Bottom-up-Methode“ ist es möglich, landkreisspezifische Unterschiede und Entwicklungen in Bezug auf das Übergangsverhalten von der Grundschule an eine weiterführende Schulart separat zu quantifizieren und fortzuschreiben. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung des Bildungsverhaltens grundsätzlich eine wesentliche Unsicherheit darstellt, da persönliche Präferenzen und Entscheidungen der Eltern sowie der Schüler/-innen und das Angebot an den Schulstandorten ausschlaggebend sind.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind in der amtlichen Schulstatistik im Freistaat Sachsen Schularten hinzugekommen (Gemeinschaftsschule, Schulen besonderer Art nach § 63d Sächsisches Schulgesetz). Aufgrund der bisher fehlenden Datengrundlage ist es besonders schwierig, das Ausmaß des Zugangs (Eintrittsklassen, Übergangsverhalten Grundschule an weiterführende Schulart usw.) an diese Schularten in den ersten Prognosejahren zu quantifizieren. Hierbei spielen persönliche Präferenzen der Schüler/-innen und Eltern sowie das regionale Angebot an Schulstandorten eine zentrale Rolle.

Der Zugang zu den **berufsbildenden Schulen** wird insbesondere von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation Sachsens und auf Grund der Einzugsbereiche dieser Schulen in den anderen Ländern der Bundesrepublik bestimmt, sodass die Ergebnisse der Vorausberechnung im Kontext der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage zu betrachten sind.

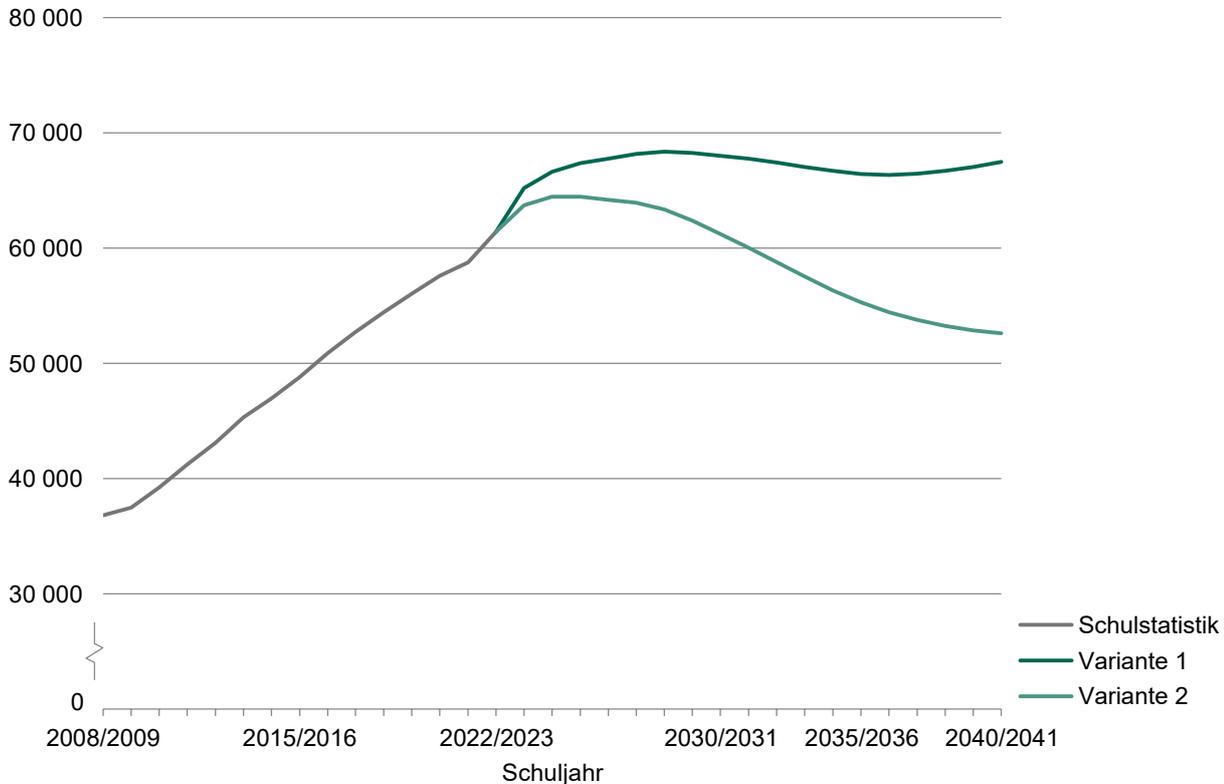
Besonders die Fachschulen und die Schularten des Übergangssystems (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) sind von diesen Faktoren abhängig. Es liegen aus den letzten Jahren zumeist sehr kleine und zudem stark variierende Schülerzahlen vor. Um eine Scheingenauigkeit zu vermeiden, werden die Schülerzahlen linear und auf Basis des 3-Jahres-Durchschnitts fortgeschrieben.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Unsicherheiten in den Annahmen und somit auch in den Prognoseergebnissen steigen, je weiter sich die Prognose in die Zukunft erstreckt. Es ist somit zwingend notwendig, die Annahmen und Ergebnisse regelmäßig zu überprüfen und gewonnene Erkenntnisse in zukünftige Prognosen einfließen zu lassen.

## Ergebnisdarstellung für die Kreisfreie Stadt Dresden

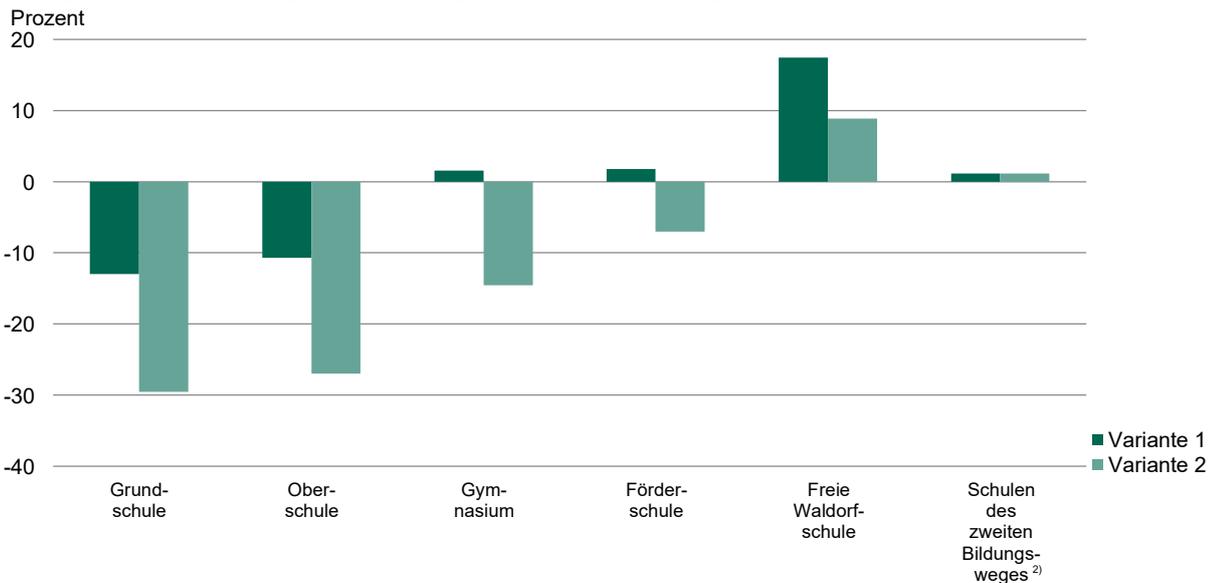
### 1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik  
 2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten<sup>1)</sup>



1) ohne Gemeinschaftsschulen

2) zu den Schulen des zweiten Bildungsweges gehören Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik  
 2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Kreisfreie Stadt Dresden

**Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten**

Schuljahr	Insgesamt	Davon an							
		Grund- schulen	Ober- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	Freien Waldorf- schulen	Gemein- schafts- schulen	Schulen nach § 63d Sächsisches Schulgesetz	Schulen des zweiten Bildungs- weges <sup>1)</sup>
2022/2023	61 412	22 050	14 016	20 566	2 333	1 204	809	-	434
Variante 1									
2023/2024	65 200	22 950	14 640	22 100	2 400	1 310	1 350	-	460
2024/2025	66 640	22 870	14 710	22 930	2 400	1 390	1 900	-	440
2025/2026	67 380	22 450	14 650	23 520	2 410	1 450	2 460	-	440
2026/2027	67 770	21 750	14 690	23 970	2 410	1 490	3 030	-	440
2027/2028	68 190	21 000	14 820	24 430	2 410	1 520	3 570	-	440
2028/2029	68 360	20 450	14 810	24 630	2 420	1 530	4 070	-	440
2029/2030	68 250	19 960	14 690	24 590	2 420	1 540	4 620	-	440
2030/2031	68 010	19 580	14 500	24 400	2 410	1 550	5 140	-	440
2031/2032	67 760	19 270	14 250	24 130	2 410	1 550	5 710	-	440
2032/2033	67 420	19 080	13 900	23 780	2 400	1 540	6 290	-	440
2033/2034	67 050	19 010	13 510	23 330	2 390	1 520	6 850	-	440
2034/2035	66 710	18 990	13 200	22 780	2 390	1 500	7 400	-	440
2035/2036	66 440	19 000	12 960	22 220	2 390	1 480	7 950	-	440
2036/2037	66 360	19 030	12 780	21 770	2 380	1 460	8 500	-	440
2037/2038	66 460	19 080	12 640	21 430	2 380	1 440	9 050	-	440
2038/2039	66 700	19 130	12 550	21 180	2 380	1 430	9 590	-	440
2039/2040	67 050	19 160	12 510	21 000	2 380	1 420	10 140	-	440
2040/2041	67 490	19 190	12 510	20 880	2 380	1 410	10 690	-	440
Variante 2									
2023/2024	63 720	22 570	14 320	21 770	2 220	1 310	1 080	-	460
2024/2025	64 470	22 320	14 300	22 450	2 220	1 390	1 350	-	440
2025/2026	64 460	21 730	14 150	22 870	2 220	1 450	1 610	-	440
2026/2027	64 200	20 840	14 090	23 260	2 220	1 480	1 870	-	440
2027/2028	63 940	19 950	14 120	23 600	2 230	1 510	2 090	-	440
2028/2029	63 350	19 200	14 010	23 690	2 240	1 520	2 270	-	440
2029/2030	62 390	18 430	13 770	23 500	2 240	1 520	2 500	-	440
2030/2031	61 230	17 750	13 460	23 150	2 220	1 520	2 680	-	440
2031/2032	60 040	17 130	13 090	22 700	2 220	1 520	2 940	-	440
2032/2033	58 790	16 680	12 620	22 150	2 210	1 500	3 190	-	440
2033/2034	57 540	16 420	12 090	21 470	2 200	1 470	3 450	-	440
2034/2035	56 340	16 230	11 630	20 690	2 200	1 450	3 710	-	440
2035/2036	55 270	16 070	11 260	19 910	2 190	1 420	3 990	-	440
2036/2037	54 420	15 950	10 940	19 270	2 180	1 390	4 260	-	440
2037/2038	53 750	15 850	10 670	18 730	2 180	1 360	4 530	-	440
2038/2039	53 240	15 740	10 460	18 270	2 180	1 340	4 810	-	440
2039/2040	52 850	15 640	10 330	17 870	2 170	1 320	5 080	-	440
2040/2041	52 590	15 530	10 230	17 560	2 170	1 310	5 350	-	440

1) Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

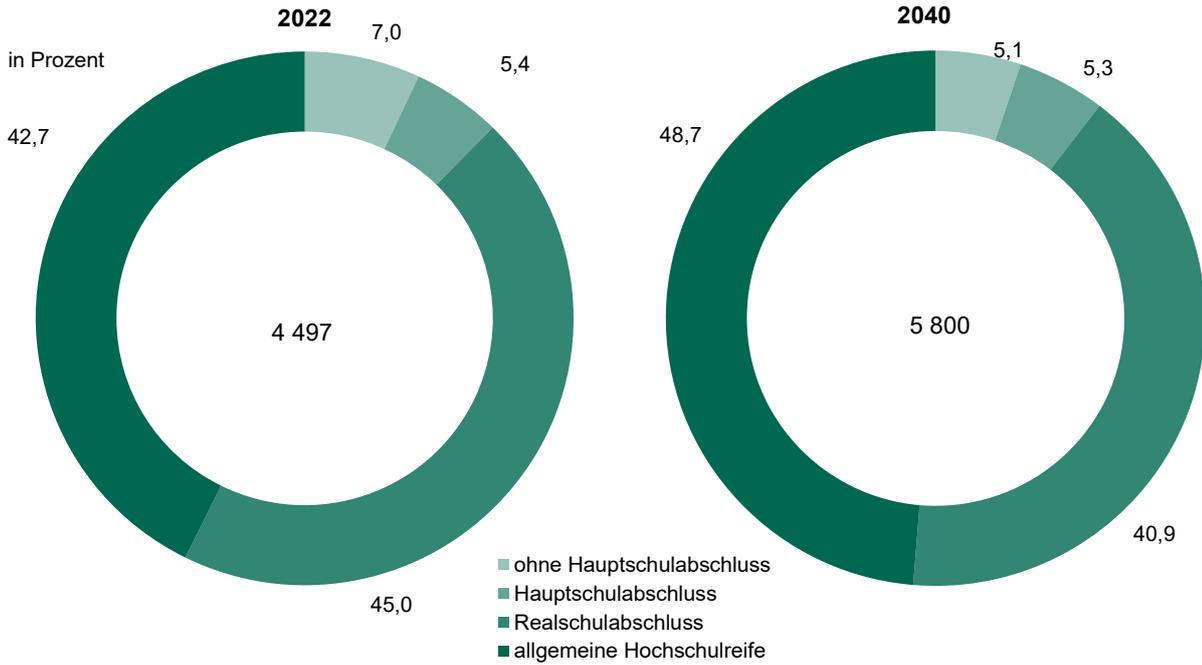
### 3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Kreisfreie Stadt Dresden

**Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten**

Schuljahr	Insgesamt	Davon			
		ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	allgemeiner Hochschulreife
2022	4 497	313	241	2 023	1 920
Variante 1					
2023	4 540	300	290	2 070	1 880
2024	4 900	300	310	2 250	2 050
2025	5 210	300	310	2 390	2 230
2026	5 430	300	310	2 390	2 430
2027	5 540	300	310	2 390	2 540
2028	5 700	300	310	2 440	2 650
2029	5 840	310	310	2 420	2 800
2030	5 980	310	320	2 450	2 900
2031	6 030	320	320	2 510	2 880
2032	6 160	310	330	2 580	2 940
2033	6 240	310	320	2 600	3 010
2034	6 250	310	320	2 540	3 090
2035	6 250	300	310	2 490	3 150
2036	6 100	300	310	2 450	3 050
2037	5 990	300	310	2 430	2 960
2038	5 900	300	310	2 400	2 900
2039	5 840	300	310	2 370	2 860
2040	5 800	300	310	2 370	2 820
Variante 2					
2023	4 540	300	290	2 070	1 880
2024	4 880	280	300	2 240	2 050
2025	5 190	280	300	2 380	2 230
2026	5 250	280	300	2 350	2 330
2027	5 320	280	300	2 320	2 420
2028	5 440	280	290	2 340	2 530
2029	5 550	290	290	2 300	2 660
2030	5 650	290	300	2 310	2 750
2031	5 650	290	300	2 340	2 720
2032	5 730	290	300	2 380	2 760
2033	5 720	280	290	2 350	2 800
2034	5 680	280	280	2 260	2 860
2035	5 580	270	280	2 180	2 850
2036	5 390	270	270	2 120	2 720
2037	5 220	260	270	2 070	2 620
2038	5 060	260	260	2 010	2 530
2039	4 930	260	260	1 940	2 480
2040	4 810	250	250	1 910	2 390

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik  
2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

**Abb. 3 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart**



Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik  
 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife kann in Sachsen an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen erworben werden. Die Fachhochschulreife hingegen nur an berufsbildenden Schulen.

**Abb. 4 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040**



Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik  
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

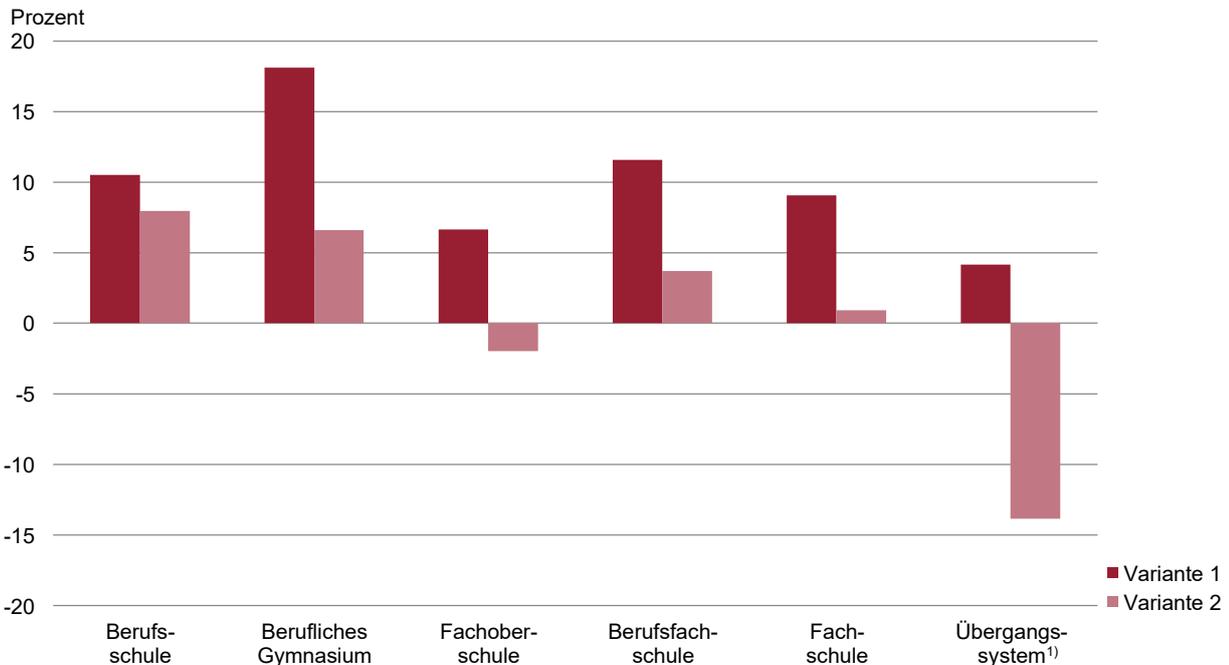
2 Berufsbildende Schulen

Abb. 5 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik  
 2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 6 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten



1) zum Übergangssystem gehören das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik  
 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

### 3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Kreisfreie Stadt Dresden

**Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten**

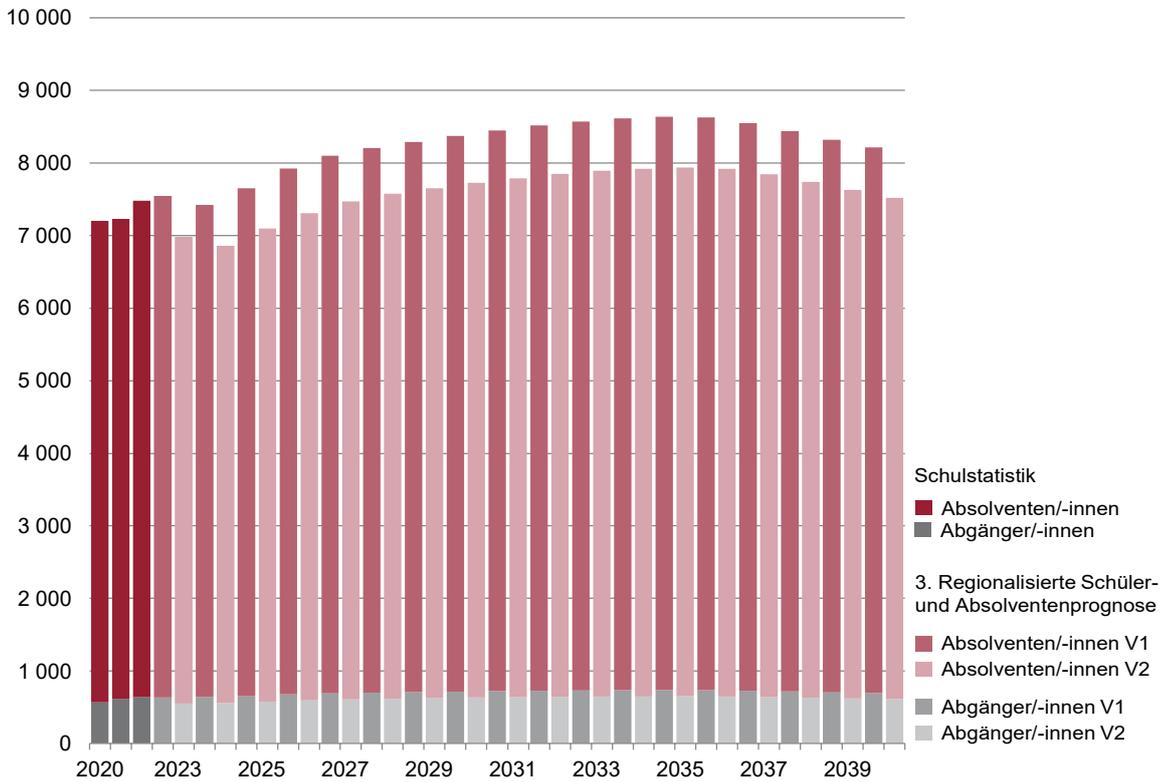
Schuljahr	Insgesamt	Davon an					
		Berufsschulen	Beruflichen Gymnasien	Fachoberschulen	Berufsfachschulen	Fachschulen	Übergangssystem <sup>1)</sup>
2022/2023	21 774	10 503	2 147	1 412	4 057	2 622	1 033
Variante 1							
2023/2024	22 920	10 680	2 330	1 430	4 530	2 860	1 100
2024/2025	23 670	11 050	2 560	1 540	4 530	2 860	1 130
2025/2026	24 310	11 510	2 680	1 590	4 530	2 860	1 150
2026/2027	24 740	11 830	2 750	1 620	4 530	2 860	1 160
2027/2028	25 060	12 070	2 790	1 650	4 530	2 860	1 170
2028/2029	25 340	12 260	2 830	1 680	4 530	2 860	1 180
2029/2030	25 610	12 450	2 880	1 700	4 530	2 860	1 190
2030/2031	25 840	12 610	2 920	1 730	4 530	2 860	1 200
2031/2032	26 030	12 740	2 960	1 740	4 530	2 860	1 210
2032/2033	26 170	12 850	2 980	1 750	4 530	2 860	1 210
2033/2034	26 240	12 920	2 990	1 760	4 530	2 860	1 190
2034/2035	26 170	12 910	2 960	1 740	4 530	2 860	1 180
2035/2036	25 940	12 800	2 890	1 700	4 530	2 860	1 160
2036/2037	25 590	12 610	2 800	1 660	4 530	2 860	1 140
2037/2038	25 200	12 360	2 720	1 610	4 530	2 860	1 120
2038/2039	24 830	12 110	2 660	1 580	4 530	2 860	1 100
2039/2040	24 460	11 850	2 590	1 540	4 530	2 860	1 090
2040/2041	24 110	11 610	2 540	1 510	4 530	2 860	1 080
Variante 2							
2023/2024	22 220	10 690	2 270	1 390	4 210	2 650	1 010
2024/2025	22 860	11 070	2 450	1 470	4 210	2 650	1 010
2025/2026	23 400	11 500	2 510	1 520	4 210	2 650	1 010
2026/2027	23 790	11 800	2 570	1 550	4 210	2 650	1 010
2027/2028	24 070	12 020	2 610	1 570	4 210	2 650	1 010
2028/2029	24 310	12 200	2 650	1 590	4 210	2 650	1 010
2029/2030	24 530	12 360	2 690	1 620	4 210	2 650	1 010
2030/2031	24 720	12 490	2 730	1 630	4 210	2 650	1 010
2031/2032	24 860	12 600	2 750	1 650	4 210	2 650	1 010
2032/2033	24 970	12 680	2 770	1 660	4 210	2 650	1 010
2033/2034	25 020	12 720	2 780	1 660	4 210	2 650	1 010
2034/2035	24 940	12 710	2 740	1 640	4 210	2 650	990
2035/2036	24 710	12 610	2 680	1 600	4 210	2 650	970
2036/2037	24 380	12 420	2 590	1 560	4 210	2 650	960
2037/2038	24 010	12 190	2 520	1 520	4 210	2 650	940
2038/2039	23 620	11 930	2 440	1 480	4 210	2 650	920
2039/2040	23 180	11 640	2 360	1 430	4 210	2 650	910
2040/2041	22 760	11 340	2 290	1 380	4 210	2 650	890

1) Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

**Abb. 7 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040**



Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik  
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

**Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten**

Schuljahr	Insgesamt	Davon mit		Darunter mit	
		Abgangszeugnis	Abschlusszeugnis	Fachhochschulreife	allgemeiner Hochschulreife
2022	7 480	638	6 842	570	518
Variante 1					
2025	7 650	650	7 000	620	680
2030	8 370	720	7 660	690	800
2035	8 640	740	7 900	710	850
2040	8 210	700	7 520	640	750
Variante 2					
2025	7 100	580	6 520	580	680
2030	7 720	630	7 090	640	750
2035	7 940	650	7 280	660	790
2040	7 520	610	6 910	580	700

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik  
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578-1913  
Telefax +49 3578-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Dezember 2023

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

unregelmäßig

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit

herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch

ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Titelbild**

© Adobe Stock / alphaspirit